

Ausbildungsvereinbarung für ein Praxismodul in praxisbegleitender Studienform

Das [Reglement über die Praxisausbildung](#) im Bachelor-Studium an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW vom 28. November 2016 (Stand 1. September 2025) legt die Rechte und Pflichten der Beteiligten an der Praxisausbildung fest. Grobe Missachtung der Bestimmungen der vorliegenden Ausbildungsvereinbarung durch eine:n oder mehrere Vereinbarungspartner:innen hat die Auflösung der Vereinbarung zur Folge. Studienabbruch des:der Student:in oder Ausschluss und Wegweisung von der Hochschule führen zur Auflösung der Ausbildungsvereinbarung.

Angaben zum Praxismodul

Praxisorganisation

Adresse

PLZ/Ort

E-Mailadresse

Telefonnummer

Praxisausbildner:in

E-Mailadresse

Telefonnummer

Student:in

Adresse

PLZ/Ort

E-Mailadresse

Telefonnummer

Das Praxismodul in praxisbegleitender Studienform gilt während der Dauer vom (..... -).

Der Beschäftigungsgrad in der Organisation beträgt mindestens (....) .

Die Ausbildungssupervision in praxisbegleitender Studienform findet während des 1. Praxismoduls im 2. Studiensemester und im 2. Praxismodul im 4. Studiensemester statt. Die Studierenden werden an ihrem Immatrikulationsort (Studienort Muttenz oder Olten) in die Ausbildungssupervision eingeteilt.

In Olten findet die Ausbildungssupervision jeweils am Montagnachmittag von 15.15 bis 18.00 Uhr statt.

In Muttenz findet die Ausbildungssupervision jeweils am Freitagnachmittag von 15.30 bis 18.15 Uhr statt.

Ein Antrag auf Umteilung vom Durchführungsort der Ausbildungssupervision kann mit Begründung bis am 15.01. (für das darauffolgende Frühlingsemester) bzw. bis am 15.06. (für das darauffolgende Herbstsemester) formlos per E-Mail an praxisausbildung.sozialearbeit@fhnw.ch eingereicht werden.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen die Vorgesetzte / zeichnungsberechtigte Person, der:die Praxisausbildner:in und die:der Student:in:

☐ dass der Ausbildungsvereinbarung ein Arbeitsvertrag über die Dauer des Praxismoduls zugrunde liegt - ohne Arbeitsvertrag erhält die vorliegende Ausbildungsvereinbarung keine Gültigkeit.

Die gesetzlichen Grundlagen und deren Bestimmungen sind zudem in folgenden rechtlich bindenden Grundlagen ausgestaltet (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- ☐ Gesamtarbeitsvertrag (GAV);
- ☐ Personalreglement;
- ☐ kantonale Grundlagen, nämlich [Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#)
- ☐ weitere Grundlagen, nämlich [Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#)

☐ dass Studierenden Aufgaben übertragen werden, die dem Stand ihrer Kompetenzen in der Praxis Sozialer Arbeit entsprechen. Sie arbeiten in der Regel nicht allein (z.B. sie machen keine Hausbesuche allein; sie machen keine Nachtdienste allein; sie machen keine Einsätze in der Street Work allein etc.) und finden eine Ausbildungssituation vor.

☐ dass Studierende von qualifizierten und von der HSA FHNW anerkannten Praxisausbildenden begleitet werden. Praxisausbildende sollen pro Ausbildungsverhältnis 10% des Arbeitspensums der Studierenden als zeitliche Ressource für die Aufgaben in der Praxisausbildung zur Verfügung stehen (z.B. für regelmässig stattfindende Ausbildungsgespräche, Kompetenzerwerb planen, Leistungsberichte verfassen, Besuch der Praxis-Tagungen, etc.).

☐ dass das [Reglement über die Praxisausbildung](#) im Bachelor-Studium an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW gelesen wurde und die Geltung der entsprechenden Bestimmungen anerkannt werden. Diese werden in der Praxisausbildung umgesetzt (Krankheiten oder unfallbedingte Abwesenheiten von mehr als 10%, d.h. 63 Stunden, haben zur Folge, dass diese im Rahmen des Ausbildungsverhältnisses nicht mehr als qualifikationsrelevante Stunden anzurechnet werden können – siehe Artikel 9 im Reglement über die Praxisausbildung.)

☐ dass die [Wegleitung Praxisausbildung](#) bekannt ist. (Die Wegleitung für das Studienjahr 26/27 ist aktuell in Erarbeitung.)

☐ dass die [Richtlinie zur persönlichen Integrität an der FHNW](#) gelesen wurden und die Geltung der entsprechenden Bestimmungen anerkannt werden. Alle Beteiligten achten darauf, dass der Umgang in der Praxisausbildung frei von Diskriminierung, sexueller Belästigung und Mobbing ist. Melde- und Beschwerdewege werden den Studierenden bekannt gemacht. (Siehe auch [Weitere wichtige Aspekte - Diversity in der Praxisausbildung](#))

☐ dass das [Dokument «Vorgehen bei Herausforderungen und Krisen»](#) der FHNW HSA zur Kenntnis genommen wurde.

☐ dass festgelegte Massnahmen für das Praxismodul zum Ausgleich von Nachteilen bekannt sind und – sofern nötig - umgesetzt werden. (Siehe auch [Weitere wichtige Aspekte - Nachteilsausgleich in der Praxisausbildung.](#))

Unterschriften

Ort, Datum, Unterschrift

Student:in

Ort, Datum, Unterschrift

Praxisausbildner:in:

Ort, Datum, Unterschrift

Vorgesetzte / zeichnungsberechtigte Person:

Ort, Datum, Unterschrift

FHNW Bereich Praxisausbildung

Muttenz/Oltmann

Fabienne Friedli

Das vorliegende Dokument ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben dem Bereich Praxisausbildung eingescannt per Mail mit allfälligen Beilagen an praxisausbildung.sozialarbeit@fhnw.ch zuzustellen.

Nach Unterzeichnung des vorliegenden Dokuments durch die FHNW, Soziale Arbeit, Bereich Praxisausbildung erhalten die:der Student:in sowie die:der Praxisausbildner:in eine Bestätigungskopie derselben per E-Mail.